

Herr Graf von ...

Antwort des Grafen vom 24. VII <sup>1785</sup> ~~1784~~ ist Ihnen folgende  
Mittheilung betr. Verlegung der Biffe.

Es finden sich auf publick die Biffe unter der Royal  
zu verlegen, sind aber die Arbeiten nach dem  
Plan größtentheils fertig, ~~und~~ <sup>aber</sup> hier aber wichtig  
Ihre Wünsche <sup>zu</sup> berücksichtigen, wenn wir ~~an~~ die  
Verhältnisse sorgfältig werden.

Die Verhältnisse sind nicht genau fertig in ist davon  
weiter nicht mehr zu ändern.

Die für eine Biff bedien bis zur Hälfte müssen Folien  
betragen dann bleiben ~~mit~~ für den Versuch vom 1. 8. 85. für  
das Gesellsch. ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Ver~~ <sup>Ver</sup> ~~form~~ <sup>form</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Recht~~ <sup>Recht</sup> ~~oder~~ <sup>oder</sup>  
ein solches 8. 8. 85. sein.

Das ursprüngliche ~~was~~ <sup>was</sup> ~~man~~ <sup>man</sup> ~~das~~ <sup>das</sup> ~~Gesellsch.~~ <sup>Gesellsch.</sup> ~~nach~~ <sup>nach</sup>  
~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~ersten~~ <sup>ersten</sup> ~~Entwurf~~ <sup>Entwurf</sup> ~~worden~~ <sup>worden</sup> ~~haben~~ <sup>haben</sup>  
weil die Royal bessere Vortheile in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Ver~~ <sup>Ver</sup> ~~form~~ <sup>form</sup> ~~zu~~ <sup>zu</sup> ~~er~~ <sup>er</sup> ~~halten~~ <sup>halten</sup>  
kann. Die Royal selbst wird 3 50 betragen, bitte jedoch die  
Veränderung auf beiden Seiten wenigstens 170 im Ganzen bleiben  
in daß die Royal in die Mitte zu setzen können.

Kopie

Es geht aus dem obigen ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~ersten~~ <sup>ersten</sup> ~~Entwurf~~ <sup>Entwurf</sup> ~~hervor~~ <sup>hervor</sup>  
in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Ver~~ <sup>Ver</sup> ~~form~~ <sup>form</sup> ~~zu~~ <sup>zu</sup> ~~er~~ <sup>er</sup> ~~halten~~ <sup>halten</sup>  
kann. ~~Die~~ <sup>Die</sup> ~~Royal~~ <sup>Royal ~~selbst~~ <sup>selbst</sup> ~~wird~~ <sup>wird</sup> ~~3~~ <sup>3</sup> ~~50~~ <sup>50</sup> ~~betragen~~ <sup>betragen</sup>, ~~bitte~~ <sup>bitte</sup> ~~jedoch~~ <sup>jedoch</sup> ~~die~~ <sup>die</sup> ~~Ver~~ <sup>Ver</sup> ~~änderung~~ <sup>änderung</sup> ~~auf~~ <sup>auf</sup> ~~beiden~~ <sup>beiden</sup> ~~Seiten~~ <sup>Seiten</sup> ~~wenigstens~~ <sup>wenigstens</sup> ~~170~~ <sup>170</sup> ~~im~~ <sup>im</sup> ~~Ganzen~~ <sup>Ganzen</sup> ~~bleiben~~ <sup>bleiben</sup>  
in daß die Royal in die Mitte zu setzen können.</sup>

*[Faint, mostly illegible handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or additional notes.]*

Worms of June

In antwort Gerandachtung your Gesetzen vom 8. d. M.  
Hoch Ihre Folgerung mit.

Zunächst der Inhalt ist alles gegeben, was die  
Güterbesitzung der Kirche betreffend ist, was  
ist und was die Folge der neuen Gesetzgebung in  
größerem Maße ist. Die Kirche ist in Ordnung  
daselbst sind nämlich zwei Tage vorüber, ist  
für ein dreiwöchentliches Wochenstück Zeit  
genug, darüber habe ich die, die es notwendig ist  
benutzen. Ueberhaupt hat die Kirche gar nichts  
mit dem neuen Gesetz zu tun, ist also  
gar kein Maßstab.

Wenn man sich nicht für die Kirche  
Wohlfühlungspflanze für andere solche Dinge  
zeigt, so ist es ein Beweis, dass 1. das Recht  
in der Kirche die Verantwortlichkeit für diese geliebte  
hat, als man annimmt, 2. dass die der Kirche  
die Regel davon ist, dass sie kleine Gesetze  
so interpretieren ~~und nicht~~ die Kirche  
bestimmen sie somit die Verantwortlichkeit der  
Verantwortung vollständig gegeben ist.

Auf Ihre Brief vom 10. Okt. 1901. spricht  
Ihre, ~~die~~ ich würde die Regel von normaler  
maß sein lassen, jedoch ohne Gewähr.

Wenden Sie sich nicht mit den Kindern, die  
Regel auf einen anderen Platz bringen zu lassen?  
Ich glaube bestimmt, wenn diese Befehle der  
Kommunikation der Kirche genügt und die Kirche  
gelebt wird, dann wird genügend die Kirche  
zur Befriedigung gestellt sein, mit spirituellen  
Mitteln diese Ihre jedoch mit jeder von  
zur Befriedigung.